

---

**Interpellation Esther Elsener Konezciny vom 3. Mai 2007 betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann auf der Gemeindeverwaltung Wettingen**

---

Seit 1981 ist der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer in der Bundesverfassung verankert. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz soll die Durchsetzung dieses Anspruches verbessern. Es verbietet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes. Trotzdem ist die Lohnungleichheit teilweise noch markant. Frauen verdienen durchschnittlich 20 % weniger als Männer, beim Kader sind es fast 30 % (Quelle: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann).

Mit Stichtag 1. Mai 2006 hat BDO Visura einen gesamtschweizerischen Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte durchgeführt, die Pressemitteilung zu den Ergebnissen erfolgte im November 2006. Unter anderem wurde – wie bereits im vorletzten Gehaltsvergleich – eine Gehaltsdifferenz zwischen Frauen und Männern festgestellt.

Der Gehaltsvergleich hat gezeigt, dass Frauen in den Gemeindeverwaltungen im Durchschnitt 11,5 % weniger als Männer verdienen. Innerhalb der gleichen Berufsgruppe liegen die Löhne für weibliche Verwaltungsangestellte um 7-10 % unter denjenigen der Männer. Noch deutlicher sind die Unterschiede in den Führungsfunktionen. Weibliche Angestellte, z.B. teilamtliche Gemeinde- und Stadträtinnen sowie Leiterinnen von Behördendiensten und Finanzverwaltung verdienen bis zu 26 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Ich bitte den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, um die Lohngleichheit für Mann und Frau auf der Gemeindeverwaltung zu garantieren?
2. Gibt es aktuelle Daten zur Situation in Wettingen?
  - a) Wenn ja: wie sehen diese aus?  
(Verwaltungsangestellte in den verschiedenen Berufsgruppen einerseits und Angestellte in Führungsfunktionen andererseits)
  - b) Wenn nein: Ist das Erheben der Daten geplant?
3. Wie sollen die Angestellten der Gemeinde vorgehen, wenn sie sich in Bezug auf den Lohn wegen ihrem Geschlecht diskriminiert fühlen?
4. Sind die Angestellten über das gesamte Angebot der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen Aargau informiert?

-----